

6. NSFK:  
Alle Führer abwärts bis einschließlich Standartenführer.
7. NS-Deutscher Studentenbund:  
Alle leitenden Amtsträger der Reichsstudentenführung und der Gaustudentenführungen.
8. NS-Dozentenbund:  
Alle leitenden Amtsträger in der Reichs- und Gaustufe.
9. NS-Frauenschaft:  
Alle leitenden Amtsträger in der Reichs- und Gaustufe.
- F. Der NSDAP angeschlossene Verbände:
1. Deutsche Arbeitsfront (DAF):
    - a) alle leitenden Beamten der DAF im Zentralbüro der DAF,
    - b) alle leitenden Beamten der DAF in den Kriegshauptarbeitsgebieten T, II, III und IV,
    - c) alle Mitglieder des obersten Ehren- und Disziplinarhofes,
    - d) alle leitenden Beamten der DAF-Gauwaltungs-Auslandsorganisation.
  2. NS-Volkswohlfahrt (NSV):  
Alle leitenden Amtsträger abwärts bis einschließlich Reichsabteilungsleiter.
  3. NS-Kriegsopferversorgung:  
Alle Amtsträger abwärts bis einschließlich Reichsabteilungsleiter.
  4. NS-Bund Deutscher Technik:  
Alle Amtsträger abwärts bis einschließlich Reichsabteilungsleiter.
  5. Reichsbund der Deutschen Beamten (RDB):  
Alle Amtsträger abwärts bis einschließlich des Abteilungsleiters in der Reichs- und Gaustufe.
  6. NS-Deutscher Ärztenbund:  
Alle Amtsträger abwärts bis einschließlich des Abteilungsleiters in der Reichs- und Gaustufe.
  7. NS-Lehrerbund (NSLB):  
Alle Amtsträger bis einschließlich Abteilungsleiter in der Reichs- und Gaustufe.
  8. NS-Rechtswahrerbund:  
Alle Amtsträger abwärts bis einschließlich Abteilungsleiter in der Reichs- und Gaustufe.
- G. Von der NSDAP betreute Organisationen:
1. NS-Altherrenbund:  
Alle Angehörigen des Führerkreises herunter bis zur Gaustufe.
  2. Reichsbund Deutscher Familie (RDF):  
Alle leitenden Amtsträger in der Reichsstufe.
  3. Deutscher Gemeindetag (DGT):  
Alle leitenden Amtsträger des Deutschen Gemeindetages.
  4. NS-Reichsbund für Leibesübungen (NSRL):  
Reichssportführer und alle Sportbereichsführer.
- H. Andere nationalsozialistische Organisationen:
1. Reichsarbeitsdienst (RAD):  
Alle Offiziere herunter bis zum Rang eines Oberstarbeitsführers bei Männern und einer Stabsoberführerin bei den Frauen einschließlich.
  2. Reichskolonialbund:  
Alle leitenden Beamten des Kolonialpolitischen Amtes in der Reichsleitung der NSDAP.
  3. Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA):  
Alle Beamten in Reichs- und Gauämtern seit 1935 inner-

halb Deutschlands und alle Volks- und Landesgruppenführer außerhalb Deutschlands.

4. NS-Reichskriegerbund (Kyffhäuserbund):  
Alle Beamten herunter bis zum Gaukriegerführer einschließlich.
5. Reichskulturkammern:  
Alle Präsidenten, Vizepräsidenten und Geschäftsführer. Alle Mitglieder des Reichskulturrates, des Reichskulturssenats und die Präsidialräte.
6. Deutscher Fichtebund:  
Alle leitenden Beamten.
7. Reichssicherheitsdienst:  
Alle Beamten herunter bis zur Stellung eines Dienststellenleiters einschließlich.

#### I-J. Auszeichnungen der NSDAP:

1. NS-Blutorden (vom 9. November 1923).  
Alle Inhaber.
2. Ehrenzeichen für Mitglieder unter Nr. 100 000 (Goldenes Parteiabzeichen):  
Alle Inhaber.
3. NSDAP-Dienstauszeichnungen:  
Alle Inhaber der Klasse I (25 Jahre Dienst).

#### K. Regierungsbeamte:

Bemerkung: Die angegebene Klassifizierung bezieht sich nur auf diejenigen Personen, die zu einer der in der Liste aufgeführten Stellungen nach dem 30. Januar 1933 ernannt worden sind, oder die eine solche Stellung bereits innehatten und sie trotz wiederholter nationalsozialistischer Säuberungsaktionen beibehalten haben.

1. Alle politischen Beamten einschließlich Reichsminister, Staatsminister, Staatssekretäre, Reichsstatthalter, Oberpräsidenten und Beamten, Amtsträger, Beauftragte oder Kommissare von entsprechendem Rang.
2. Alle früheren deutschen Botschafter und Gesandten seit dem 30. Januar 1933.
3. Alle Beamten abwärts bis Ministerialdirektor einschließlich in Reichsbehörden oder in einem gleich hohen Range in Regierungsbehörden, die vor dem 30. Januar 1933 bestanden haben; alle Beamten abwärts bis Ministerialrat einschließlich in Reichs- oder Regierungsbehörden, die nach dem 30. Januar 1933 zur Erfüllung neuer Aufgaben geschaffen wurden, und ebenso in solchen, die in Ländern und Gebieten eingerichtet wurden, die früher von Deutschland besetzt oder beherrscht waren.
4. Alle Beamten, welche seit 1934 eine der folgenden Stellen innehatten:
  - a) Reichsbevollmächtigter, Sonderbevollmächtigter,
  - b) Reichskommissar,
  - c) Generalkommissar,
  - d) Generalinspekteur,
  - e) Beauftragter, ebenso Wehrkreisbeauftragter,
  - f) Reichstreuhänder der Arbeit und Sondertreuhänder der Arbeit,
  - g) Generalreferenten.

#### L. Deutsche Wehrmacht und Militärpersonen:

1. NS-Führungsoffiziere:  
Alle hauptamtlichen NS-Führungsoffiziere bis einschließlich Division im OKW, OKH, OKM, OKL.
2. Generalstabsoffiziere:  
Alle Offiziere des Deutschen Generalstabs, die seit
4. Februar 1938 dem Wehrmachtführungsstab zum OKW, OKM, OKH oder OKL angehörten